

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Klaus-Jürgen Warnick
und der Gruppe der PDS
— Drucksache 13/8187 —**

Asbesthaltige Baumaterialien in Wohnungen und Wohnhäusern, öffentlichen und gewerblich genutzten Gebäuden (II)

In der Kleinen Anfrage „Asbesthaltige Baumaterialien in Wohnungen und Wohnhäusern, öffentlichen und gewerblich genutzten Gebäuden“ (Drucksache 13/7743) wurde u. a. auch nach bundeseigenen Gebäuden oder vom Bund angemieteten bzw. genutzten Gebäuden, die mit asbesthaltigen Baustoffen belastet sind, gefragt. Die Auskünfte in der Antwort der Bundesregierung (Drucksache 13/7876) dazu sind unzureichend. Begründet mit der nur kurzen Zeit, die zur Beantwortung der Anfrage zur Verfügung stehe (um eine Fristverlängerung wurde nicht gebeten) wurden lediglich Auskünfte zum Palast der Republik in Berlin gegeben.

Die unzureichende Antwort ist auch unverständlich, da davon ausgegangen wird, daß der Bund seinen Immobilienbesitz und deren Zustand computergestützt systematisch erfaßt hat und demzufolge zu solch relevanten Fragen wie Asbestbelastungen jederzeit ohne größeren zusätzlichen Aufwand aussagefähig sein müßte.

Vorbemerkung

Die Bundesregierung hatte bereits an den von den Bundesländern erarbeiteten Empfehlungen „Spritzasbest und ähnliche Asbestprodukte in Innenräumen – erkennen, bewerten, sanieren“ mitgewirkt und diese mit Erlaß vom März 1986 bei den Obersten Bundesbehörden, der Bundesanstalt für Arbeit, der Deutschen Bundesbahn, den Finanzbauverwaltungen des Bundes und der Länder und der Max-Planck-Gesellschaft eingeführt. Diese Empfehlungen wurden außerdem vom Bund als Broschüre in hoher Auflage veröffentlicht.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau vom 6. August 1997 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schriftgröße – den Fragetext.

Auf Initiative der Bundesregierung wurden diese Empfehlungen überarbeitet, neueren Erkenntnissen und Entwicklungen angepaßt und durch die Asbest-Richtlinien ersetzt.

Die „Richtlinien für die Bewertung und Sanierung schwach gebundener Asbestprodukte in Gebäuden“ haben die obersten Bauaufsichtsbehörden aller Bundesländer 1989 als Technische Baubestimmungen bauaufsichtlich eingeführt.

Asbestprodukte werden im wesentlichen nach ihrer Rohdichte und ihrem Asbestgehalt in fest- und schwachgebundene eingeteilt. Asbestzementprodukte haben einen geringen Asbestanteil (Asbestgehalte von unter 15 %) und eine Rohdichte von über 1 000 kg/m³. In Asbestzementprodukten werden die Asbestfasern durch Zement fest gebunden. Schwachgebundene Asbestprodukte haben eine Rohdichte unter 1 000 kg/m³ und können höhere Asbestmengen enthalten, im Falle von Spritzasbest bis zu 70 %. Aufgrund der schwachen Bindung des Asbestes kann von Spritzasbest und ähnlichen Asbestprodukten bei der Verwendung in Gebäuden Asbestfaserstaub in die Raumluft abgegeben werden. Eine Gesundheitsgefährdung durch eingebaute Asbestprodukte kann nach heutigem Erkenntnisstand nur von schwachgebundenen Asbestprodukten ausgehen. Das Vorliegen schwachgebundener Asbestprodukte in Gebäuden muß erkannt, die Dringlichkeit der Sanierung geprüft und die Sanierung mit geeigneten Verfahren durchgeführt werden.

Rechtliche Grundlage zur Abwehr von Gesundheitsgefahren bildet das Bauaufsichtsrecht. Nach den Landesbauordnungen sind bauliche Anlagen so anzurichten, zu errichten und zu unterhalten, daß die öffentliche Sicherheit oder Ordnung – insbesondere Leben und Gesundheit – nicht gefährdet werden und daß sie ihrem Zweck entsprechend benutzbar sind. Deshalb sind Bauteile mit schwachgebundenen Asbestprodukten stets so zu sanieren, daß sie keine Fasern an die Raumluft abgeben können.

Im Rahmen des Sanierungsgebotes gibt es aufgrund der konkreten Einbausituationen einen relativ großen Spielraum bei der Bewertung der Dringlichkeit der Sanierung. Diese Bewertung ist auf der Grundlage der Asbestrichtlinien durchzuführen. Danach kann die Sanierung dringend erforderlich, erforderlich oder langfristig vorzumerken sein.

Kleinere ohnehin durchzuführende Maßnahmen (z. B. im anlagentechnischen Bereich) sind nicht in die vorliegende Auswertung eingegangen.

Verantwortlich für die Beseitigung von Gesundheitsgefahren sind die Eigentümer der Gebäude. Beim Bund werden hier die Bundesvermögensämter und die Standortverwaltungen tätig. Die Finanzbauverwaltung veranlaßt Untersuchungen, wenn ihr z. B. bei den jährlichen Baubegehungen das Vorhandensein von schwachgebundenem Asbest in einem Gebäude bekannt wird, oder wenn sie mit entsprechenden Recherchen aufgrund eines Nutzerverdachts beauftragt wird. Einzelheiten regelt der Einführungs-Erlaß zu den Asbestrichtlinien von 1989.

Zur Beantwortung der Fragen hat die Bundesregierung eine Datenerhebung bei der Finanzbauverwaltung (Oberfinanzdirektionen) und der Bundesbaudirektion durchgeführt. Eine Datensammlung über alle Gebäude des Bundes, die neben sämtlichen Gebäudeabmessungen auch einen vollständigen Materialnachweis enthält, gibt es nicht. Ebenso werden die notwendigen Unterhaltungsarbeiten – nach der Dringlichkeit als auch nach Kostengrößen (Baubedarfsnachweisung RBBau Muster A 10) – nicht bundesweit ressortübergreifend zusammenge stellt. Eine – wie in der Fragestellung gewünschte – computer gestützte zentrale Zusammenfassung entsprechender Daten ist wegen der Arbeitsweise der Finanzbauverwaltungen nicht erfolgt und auch nicht erforderlich.

1. Wie viele bundeseigene Gebäude oder vom Bund angemietete bzw. genutzte Gebäude sind mit asbesthaltigen Baustoffen belastet?

Welche sind dies?

Aufgrund von Untersuchungen der Oberfinanzdirektionen und der Bundesbaudirektion wurden in den zurückliegenden Jahren 140 Gebäude und bauliche Anlagen des Bundes als asbestbelastet nach der Asbest-Richtlinie überprüft und eingestuft. Als Asbestbelastung ist hier das Vorhandensein von schwachgebundenem Asbest (siehe Vorbemerkungen) nach Bewertung durch die Asbestrichtlinien zu verstehen. Ein Schwerpunkt der Asbestbelastung bilden die Liegenschaften der Bundeswehr (u. a. Hörsäle, Kfz-Abstellhallen, Schutzbauten, Laborgebäude und Menschen). Örtliche Schwerpunkte bilden dabei die Universitäten der Bundeswehr in München und Hamburg. Die OFD München betreut u. a. 59 militärische Objekte, die asbestbelastet sind.

Unter den 140 asbestbelasteten Gebäuden und Anlagen befinden sich:

- 94 Objekte der Bundeswehr,
- 10 Objekte des Zolls (Prüf- und Lehranstalt, Verwaltungsgebäude, Schrankenhäuschen),
- 32 Verwaltungsgebäude (Bundesanstalten, Arbeitsämter, Forschungseinrichtungen des Bundes u. a.),
- 1 Kindereinrichtung (Bundessozialwerk),
- 1 Laborgebäude einer Forschungsanstalt,
- 1 Museum (Kunstgewerbe-Museum Berlin),
- der Palast der Republik in Berlin.

Zusätzlich zu den von Verwaltung und Bundeswehr genutzten Gebäuden betreut die Finanzbauverwaltung auch Wohnungen, die mit Bauteilen aus schwachgebundenem Asbest belastet sind. Im einzelnen handelt es sich um

- 1 200 Wohnungseinheiten im Bereich der OFD Cottbus,
- 386 Wohnungseinheiten im Bereich der OFD Berlin und
- 1 078 Wohnungseinheiten im Bereich der OFD Chemnitz.

Allerdings hat die Bewertung der Sanierungsdringlichkeit der Wohnungen ergeben, daß keine kritische Situation vorliegt. Eine Sanierung ist langfristig vorgemerkt. Diese Maßnahme wird zweckmäßigerweise im Zusammenhang mit ohnehin durchzuführenden Reparatur- bzw. Modernisierungs- und Instandsetzungsarbeiten vorgenommen.

2. In welchen dieser Gebäude ist eine Asbestsanierung dringend erforderlich, um gesundheitliche Gefährdungen für Menschen auszuschließen?

Eine unverzügliche bzw. mittelfristig erforderliche Sanierung war und ist bei 127 der 140 belasteten Gebäude notwendig. Bei den restlichen Gebäuden gibt es keinen akuten Handlungsbedarf, hier ist die Sanierung langfristig einzuplanen.

3. Welche dieser Gebäude sind derzeit auf Grund der Asbestbelastung ungenutzt?

Folgende Gebäude können aufgrund der Asbestbelastung zur Zeit nicht genutzt werden:

- Palast der Republik,
- Centre Cite Foch Berlin-Reinickendorf (soll veräußert werden),
- 3. Obergeschoß des Wasser- und Schiffahrtsamtes Kiel,
- 5 Fahrzeughallen der Bundeswehr,
- Teile des Verwaltungsgebäudes des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in Bonn und
- das ehemalige Reichsgericht in Leipzig (Umbau zum Bundesverwaltungsgericht geplant).

4. Welche Maßnahmen sind bei diesen Gebäuden eingeleitet bzw. geplant (bitte die Maßnahmen und den Kostenumfang auflisten)?

An drei Gebäuden wurden vorübergehende Schutzmaßnahmen realisiert. Bis zur endgültigen Sanierung sollen diese Maßnahmen die weitere Nutzung der Gebäude sicherstellen. Als bauliche Maßnahme wird dabei das Asbestprodukt verfestigt und beschichtet bzw. räumlich vom genutzten Raum getrennt. Dies betrifft im Moment:

- ein Technikgebäude der Universität der Bundeswehr in Hamburg (0,47 Mio. DM),
- die zolltechnische Prüfungs- und Lehranstalt in Hamburg (9,5 Mio. DM) und
- das Gebäude der Deutschen Welle in Köln (6,18 Mio. DM).

Von 140 Gebäuden sind bereits 28 Objekte vollständig saniert. An insgesamt 78 asbestbelasteten Gebäuden werden gegenwärtig Sanierungsarbeiten durchgeführt. Für die restlichen Gebäude bestehen konkrete Planungen. Bei allen Gebäuden, wo unver-

züglicher Handlungsbedarf bestand, wurden Maßnahmen eingeleitet.

Gegenwärtiger Schwerpunkt der Sanierungsarbeiten sind militärisch genutzte Liegenschaften. Dabei handelt es sich insbesondere um die Universitäten der Bundeswehr in München und Hamburg, die Sanitätsakademie der Bundeswehr in München sowie um eine Anlage in der Welfenkaserne Landsberg/Lech der Bundeswehr. Hier sind insgesamt 70 einzelne Gebäude und bauliche Anlagen betroffen, bei denen Asbestsanierungen durchgeführt werden. Die Gesamtkosten für diese Sanierungsmaßnahmen betragen ca. 207 Mio. DM. Die Objekte befinden sich teilweise bereits in der Realisierung, einige Abschnitte sind noch in der Planung.

Bei folgenden weiteren Verwaltungsbauten wird die Asbestsanierung gegenwärtig durchgeführt bzw. sind einzelne Abschnitte noch in der Planung (Angabe der Gesamtkosten für die Asbestsanierung):

- Bundesanstalt für Arbeit in Nürnberg (20,1 Mio. DM),
- Deutsches Patentamt München (1,1 Mio. DM),
- Abgeordnetenhochhaus Bonn (1,0 Mio. DM),
- Kreuzbauten/Tiefgarage Bonn (2,0 Mio. DM),
- Bundesverwaltungsamt Berlin (1,5 Mio. DM),
- Bundesanstalt für Milchforschung Kiel (0,86 Mio. DM) und
- Gebäude des Bundesbeauftragten für die Unterlagen der Staatssicherheit der ehemaligen DDR, Außenstelle Halle (0,28 Mio. DM).

Nachfragen zeigen, daß in fast allen Fällen das Entfernen die einzige Sanierungsmethode ist. Dabei wird das Asbestprodukt komplett ausgebaut und durch ein asbestfreies Produkt ersetzt.

Die größten Objekte mit einem Sanierungsumfang von mehr als 1 Mio. DM, die sich in der Planungsphase befinden, sind:

- Palast der Republik Berlin (102 Mio. DM),
- Zolltechnische Prüf- und Lehranstalt Hamburg (8,6 Mio. DM),
- Luftwaffenkampfführungsanlagen der Bundeswehr (5,6 Mio. DM),
- Landesarbeitsamt Nürnberg (5,0 Mio. DM),
- Laborgebäude der Bundesanstalt für Getreide-, Kartoffel- und Fettforschung in Detmold (4,0 Mio. DM) und
- NATO-Flugplatz Rheine-Hopsten (1,2 Mio. DM).

5. Bei welchen bundeseigenen Gebäuden fanden in den Jahren 1995, 1996 und 1997 (1. Halbjahr) Asbestsanierungen statt, und wie hoch war dabei der finanzielle Aufwand?

Bei den bereits unter Frage 4 dargestellten Maßnahmen wurden im Zeitraum vom 1995 bis 1997 ca. 92,44 Mio. DM für Asbestsanierungen ausgegeben.

6. Welche bundeseigenen Gebäude mußten in den Jahren 1990 bis 1997 (1. Halbjahr) auf Grund der Belastung mit asbesthaltigen Baustoffen abgerissen werden?

Folgende Gebäude wurden insbesondere wegen der Asbestbelastung abgerissen, da Abriß und Erstellung eines Neubaus bzw. Verlagerung der Nutzung in andere Liegenschaften die kostengünstigste Variante war:

- Kindergarten des BMJFG (Abriß 1994 – 106 000 DM),
- 5 Hallen einer Bundeswehrliegenschaft (Abriß 1991),
- Teilabriß im Zuge der Sanierung des Hauptzollamtes Dresden (1993 – 26 000 DM).

Das asbestbelastete Hochhaus des Arbeitsamtes in Bahlingen wurde ebenfalls 1995 abgerissen. Hier wollte man jedoch unabhängig von der Asbestbelastung ein in der Fläche wesentlich reduzierten Neubau errichten.

Bei weiteren Gebäuden, wo eine Umnutzung ansteht, sind die Überlegungen noch nicht abgeschlossen.

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0

Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333